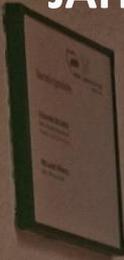


Beratungsstelle für Kinder, Eltern und Jugendliche

JAHRESBERICHT 2022



AWO BERATUNGSSTELLE FÜR KINDER, ELTERN UND JUGENDLICHE

HAFENSTRASSE 2
26931 BRAKE

HANSINGSTRASSE 19
26954 NORDENHAM

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Schwerpunkte der Beratungsstelle	4
1.1 Beratung von Familien.....	5
1.1.1 Beratung von Ukrainischen Familien.....	6
1.2 Trennungs- und Scheidungs/ Paarberatung	7
1.2.1 Paarberatung.....	7
1.2.2 Trennungs- und Scheidungsberatung / Umgangsberatung.....	7
1.3 Beratung von Jugendlichen	8
1.3.1 Queere Jugendliche.....	9
1.4 Beratung bei sexueller Gewalt.....	10
1.5 Supervision von Pflegeeltern.....	10
1.6 Prävention	11
1.7 Vernetzung	12
1.8 Frühe Hilfen	12
1.8.1 Entwicklung der Fallzahlen in den Frühen Hilfen in den letzten drei Jahren:	13
1.8.2 Kinderwunsch.....	14
1.8.3 Schwangerschaft	14
1.8.4 Finanzielle Hilfen	15
1.8.5 Schwangerschaftskonflikt (nach SchKG § 5,6).....	15
2 Personelle Ausstattung.....	16
2.1 Fort- und Weiterbildungen.....	17
3 Anmeldungen	17
4 Regionale Verteilung der Anmeldungen	18
5 Anregung zur Anmeldung	18
6 Beratungskontakte	19
7 Verteilung nach Alter und Geschlecht.....	19
8 Beratungsverlauf	20
8.1 Initiative zur Anmeldung	20
8.2 Anlass der Beratung.....	21
8.3 Wartezeit bis zum Erstkontakt.....	21
8.4 Beratungsdauer (Zeitspanne vom Erstgespräch bis zur letzten Sitzung).....	22
8.5 Anzahl der Sitzungen pro Fall	23
8.6 Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	23

8.7	Art der Beendigung der Beratungen	24
9	Ausblick	25

1 **Schwerpunkte der Beratungsstelle**

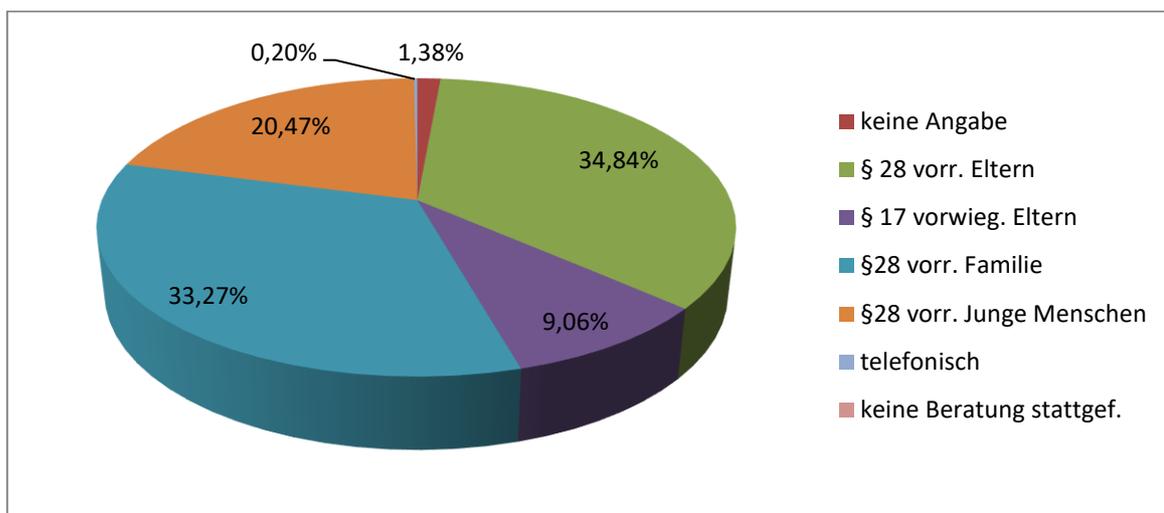


Die Beratungsstelle erfüllt im Auftrag des Landkreises Wesermarsch den gesetzlichen Auftrag für Erziehungsberatung. Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der AWO verfügt über zwei Standorte: Die Beratungsstellen Brake und die Beratungsstelle Nordenham; letztere verfügt außerdem über eine Praxis für Sprachtherapie.

Das Leistungsangebot der Beratungsstelle wird laufend inhaltlich und fachlich den aktuellen Bedürfnissen der hilfesuchenden Familien und Personen angepasst. Zur Zielgruppe gehören neben Kindern, Jugendlichen und Eltern andere Personensorgeberechtigte sowie Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Schulen. Diese wenden sich mit besonders schwierigen Fällen an uns und wir bieten eine Fallberatung an. Dies wird gerne von Kindergärten oder Schulsozialarbeiter*innen

genutzt. Im Auftrage des Landkreises werden wir nach Antragstellung auch als ISOFAS nach § 8a/b SGB VIII tätig.

Vertraglich vereinbart sind Leistungen nach den §§ 17 und 28 SGB VIII. Seit der Pandemie werde die Leistung je nach Bedarf der Klient*innen sowohl im Face-to-Face Kontakt als auch telefonisch oder per Videoberatung erbracht.



1.1 BERATUNG VON FAMILIEN

„Familie werden ist nicht schwer, Familie sein dagegen sehr“ so oder ähnlich könnte die Überschrift der Familienberatung sein, denn der Alltag als Familie bringt neben Liebe und Freude auch viele Herausforderungen mit sich. Dabei können verschiedene Lebens- und Entwicklungsphasen Mütter und Väter zeitweise ratlos machen. In der Beratungsstelle können wir helfen Fragen zu benennen, Zusammenhänge zu verstehen, Ziele zu entwickeln und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Dabei freuen wir uns, dass es uns trotz erhöhter krankheitsbedingter Arbeitsausfälle gelungen ist, die Wartezeit bis zum ersten Kontakt nach der Anmeldung sehr gering zu halten. Über die Hälfte der neu angemeldeten Klient*innen erhielt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung einen Termin, wiederum die Hälfte davon sogar innerhalb der ersten Woche. Bei vielen Familien reichte bereits eine Kurzberatung aus um eine Verbesserung zu erreichen - in der Hälfte aller Fälle gab es drei oder weniger Kontakte.

Wie in den Vorjahren machten auch 2022 familiäre Konflikte den häufigsten Anmeldegrund aus. Diese Konflikte können ganz unterschiedlicher Natur sein: Paarkonflikte, Konflikte rund um Trennung und Scheidung, Konflikte zwischen Geschwistern oder zwischen Kindern und Eltern können die Betroffenen an ihre Grenzen bringen.

Daneben mussten wir feststellen, dass - wenngleich die Pandemie im Alltag eine immer geringere Rolle spielte, da Einschränkungen und Auflagen beständig weiter zurück genommen werden konnten - die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche noch immer unverkennbar sind. Viele verzweifelten Eltern meldeten sich bei uns, weil ihre Kinder nicht mehr regelmäßig die Schule besuchten. Dieser Anmeldegrund wurde doppelt so häufig wie im Vorjahr angegeben. Außerdem zeigten mehr Kinder und Jugendliche Auffälligkeiten sowohl in der Entwicklung, als auch in ihrem Sozialverhalten. Bei genauerem Nachfragen zeigte sich auch hier in vielen Fällen, dass der Beginn dieser Schwierigkeiten zeitlich mit dem Lockdown zusammenfiel.

1.1.1 Beratung von Ukrainischen Familien

Seit dem Beginn des Krieges zwischen der Ukraine und Russland, solidarisieren sich viele Mitbürger für die Menschen aus der Ukraine und versuchen auf unterschiedlichste Weise zu helfen. Auch unter den Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle kam der Wunsch auf, Hilfen für Geflüchtete oder ehrenamtlichen Helfern anzubieten.

Wir stellten uns und unsere Aufgabenfelder bei dem wöchentlichen „ukrainischen Kaffee“ im Refugium vor. Daraus resultierten regelmäßige Beratungen mit Hilfe einer Sprachmittlerin.

In diesen Beratungen wurde nicht nur die erhebliche Belastung der Geflüchteten deutlich, sondern auch die der Sprachmittler*innen. Viele aus der Ukraine stammenden Menschen mussten Verwandte oder Freunde in Kriegsgebieten zurücklassen und sind mit ständiger Ungewissheit, sowie Angst und Sorge konfrontiert.

Zudem bietet das Leben in einem anderen Land auch für Kinder und Jugendliche neue Herausforderungen. Zum einen gewöhnen sich die jungen Menschen an die neue Schule und den damit verbunden Leistungsanforderungen, nehmen parallel am Unterricht online in der Ukraine teil, und zum anderen sind sie konfrontiert mit Heimweh nach zurückgebliebenen Familienmitgliedern und Freunden.

Junge Mütter von kleinen Kindern dagegen, stehen vor der Schwierigkeit den Familienalltag so gut wie möglich aufrecht zu erhalten, können aber keine Unterstützung durch Partner oder Familie wahrnehmen und kommen, mit der Angst und Sorge um zurückgebliebene Angehörige und Freunde, ans Ende ihrer Kräfte.

In der Beratung ging es dann um den Umgang mit diesen Situationen und den dazugehörigen Gefühlen, sowie um die Vereinbarkeit beider aktuellen Lebenswelten.

1.2 TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGS/ PAARBERATUNG

1.2.1 Paarberatung

Leichtigkeit, Verrücktheit, das Neue, Verliebtsein, Toleranz und Respekt begleiten oft den Anfang einer Partnerschaft. Doch durch die Herausforderungen des Alltags kann das gegenseitige Miteinander an Verständnis und Rücksichtnahme verlieren. Beziehungsprobleme und Elternkonflikte können die Folge sein und eine Beratung notwendig werden lassen. Um den Belastungen von Kindern durch elterliche Konflikte oder Trennung entgegenzuwirken, bieten wir als Beratungsstelle Paaren mit Kindern u.a. Paarberatung an. Der Anteil an Paarberatungen ist deutlich geringer als jener für Trennungs- bzw. Umgangsberatungen. Dabei ist Paarberatung eine wirkungsvolle präventive Maßnahme, um an bestehenden Problemen gemeinsam zu arbeiten und nach passenden Lösungsstrategien zu suchen und somit das gesamte Familiensystem von Konflikten zu entlasten.

Im Rahmen unserer Beratungsstellenarbeit stellen wir leider oft fest, dass die Unfähigkeit der eigenständigen Konfliktlösung erst spät eingestanden wird und sich Paare oftmals zu spät oder aber gar nicht für eine Paarberatung entscheiden. Diese ist jedoch u.U. in der Lage, einer Trennung von Eltern und damit belastenden Lebenssituationen von Kindern entgegenzuwirken. Die Inanspruchnahme einer Paarberatung erfährt vor allem im Erstgespräch seitens der Beratungskraft eine besondere Würdigung und Wertschätzung. Eltern soll damit vermittelt werden, dass ihre Entscheidung für eine Paarberatung verantwortungsvolles Handeln für das gesamte Familiensystem beinhaltet.

Die AWO-Beratungsstelle bemüht sich, zeitnah ein Erstgespräch für die Kindseltern anzubieten. Abhängig von der Paarsituation können Paar- oder Einzelgespräche, ggf. auch im Wechsel, durchgeführt werden.

1.2.2 Trennungs- und Scheidungsberatung / Umgangsberatung

Mehr als ein Viertel unserer zu beratenden Familien sind getrennte Eltern. Einige melden sich bereits vor der Trennung und möchten sich im Vorfeld über das beste Vorgehen bei der Trennung oder über das Umgangsrecht beraten lassen um die Trennung für ihre Kinder möglichst wenig belastend zu gestalten.

Die größere Gruppe von Eltern, die zu uns kommen, ist bereits getrennt und hat große Schwierigkeiten, gemeinsam als Elternpaar für ihre Kinder weiterhin eine sichere Basis zu sein und gemeinsame Entscheidungen für die Kinder zu treffen. Meistens bestehen

die Konflikte, Beziehungs- und Kommunikationsstörungen, die zur Trennung geführt haben, weiterhin. Diese Eltern wenden sich mit dem Wunsch nach Moderation oder Mediation an uns, um für ihre Kinder gute Vereinbarungen zu treffen.

Manche Eltern, werden vom Familiengericht zu uns geschickt um bei uns die Kommunikation zum Wohle der Kinder zu verbessern oder bestimmte Regelungen zu den Betreuungs- und Umgangsmodellen mit unserer Unterstützung zu treffen.

Etwa 10 % unserer getrennten Eltern bezeichnen wir als hochstrittige Eltern. Diese Eltern sind so verletzt oder misstrauisch, oftmals nicht nur gegenüber dem/r getrennten Partner*in, dass jeder „Funke ein Streitfeuer entfacht“. Hochstrittigkeit ist gekennzeichnet durch eskalierte Elternkonflikte, die bestimmte Kriterien erfüllen. Diese Eltern werden in der Regel durch das Familiengericht zu uns geschickt. Die Beratungen stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeiter*innen, da sie den Eltern eine Allparteilichkeit vermitteln müssen, Anzeichen erkennen müssen wann Gespräche eskalieren können und dann entsprechend Grenzen setzen müssen. Hier kommt es häufig vor, dass Berater*innen zwischen die Eltern geraten oder stellvertretend verlagerte Konflikte lösen müssen, z.B. gestaltet sich die Terminfindung übermäßig kompliziert oder es wird Misstrauen gegenüber den Berater*innen geäußert.

Im letzten Jahr hatten wir vermehrt Beratungen, in denen Frauen von Gewalt durch ihre Partner*innen betroffen waren, teilweise waren dann weitere gerichtliche Verfahren anhängend. Eine informelle Kooperation mit anderen Beratungsstellen, z.B. mit LaWeGa, einer Beratungsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, ist hier hilfreich. Die Kinder müssen dabei besonders im Blick behalten werden, ebenso auch diejenigen, die Opfer von Gewalt wurden.

1.3 BERATUNG VON JUGENDLICHEN

In diesem Jahr beobachteten wir einen deutlichen Anstieg der Anmeldezahlen von Jugendlichen. Von den Anmeldungen waren 17% Selbstmelder*innen, die bei uns auch bei hohem Fallaufkommen zeitnah einen Ersttermin und ggf. Folgetermine erhalten haben. Zudem gestalteten wir unser Beratungs-Angebot für die Jugendlichen dadurch niedrighschwelliger, dass wir für die Erstgespräche auch in die jeweilige Schule kamen.

Auch wenn die Pandemie und damit die einhergehenden Einschränkungen immer weniger wurden und sich allgemein das Gefühl breit machte, dass Leben gehe jetzt wieder los, wurde in den Beratungen deutlich, wie schwierig die Zeit „danach“ für die Jugendlichen ist und wie groß die Auswirkungen der letzten zwei Jahre sind. Die Anmeldegründe bei den Jugendlichen waren in den meisten Fällen Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme. Oft berichten Jugendliche von

Stress, Ängsten, Panik, depressiven Verstimmungen, suizidalen Tendenzen oder Selbstverletzungen, aber auch Mobbing und Konflikte mit Eltern waren immer wieder Thema in den Beratungen. Die Not vieler Jugendlichen war groß und die Probleme schwerwiegend.

In der Beratung wurde die individuelle Situation mit den Jugendlichen betrachtet und zusammen die persönlichen Ressourcen herausgearbeitet und geprüft, wie diese genutzt oder ggf. reaktiviert werden können. Sie wurden bei der Bewältigung von Problemen, der Entwicklung von neuen Strukturen und der altersangemessenen Selbstständigkeit unterstützt. Auch wurden die Eltern, wenn notwendig, mit in die Beratung einbezogen. Wenn deutlich wurde, dass das Angebot der Beratungsstelle nicht ausreichend war, vermittelten wir die Jugendlichen an niedergelassene Psychotherapeut*innen oder Kliniken weiter. Aufgrund der langen Wartezeiten und fehlenden Kapazitäten bei diesen Stellen, wurden einige Jugendliche trotz Dringlichkeit aufgrund der psychischen Erkrankung über Monate von uns versorgt. Dies führt zu hohen Belastungen bei den fallführenden Mitarbeiter*innen, die wir durch häufigen Fallbesprechungen im Team gemeinsam tragen.

1.3.1 Queere Jugendliche

In den letzten Jahren stellten wir häufiger fest, dass sich mehr Jugendliche und junge Erwachsene offen der queeren-Szene zugehörig bekennen. In der Beratung wurde besonders thematisiert, dass Betroffene zeitweise bei Freunden und Familie auf wenig Akzeptanz und Verständnis stießen.

In der Wesermarsch gibt es keine speziellen Beratungsmöglichkeiten und eine Anbindung an Angebote in Oldenburg oder Bremen gelingt nur selten. Aus diesem Grund hat sich eine Mitarbeiterin hier weitergebildet und die Beratung dazu ausgeweitet und unterschiedliche Kooperationen verfestigt.

In Beratungssituationen mit den Betroffenen ging es dann weniger um Geschlechtsangleichungen oder Hormonbehandlungen, sondern um den Umgang mit der fehlender Akzeptanz oder begleitenden Symptomen (wie z.B. selbstverletzendes Verhalten, Suizidgedanken, niedriges Selbstbewusstsein aus dem Gefühl nicht dazuzugehören), mit denen sie im Alltag konfrontiert werden.

Zum einen gab es einen engen Austausch mit Schulen der Region, zum anderen eine Zusammenarbeit mit Tran* Recht, die grundlegend bei der Gründung einer queeren Gruppe unterstützt haben. Regelmäßige Termine konnten jedoch noch nicht stattfinden.

1.4 BERATUNG BEI SEXUELLER GEWALT

Im Jahr 2022 berieten wir vier Familien wegen sexualisierter Gewalt innerhalb der Familie und eine Familie aufgrund von sexualisierter Gewalt außerhalb der Familie. Außerdem meldeten sich zwei Familien bei uns wegen sexualisierten Verhaltens ihrer Kinder. Dies sind immer noch deutlich weniger Fälle als in den Jahren vor der Corona-Pandemie.

Die Beratungen im Bereich sexualisierter Gewalt wurden auch in diesem Jahr meist enger und länger begleitet als andere Beratungen. In der Regel werden sowohl die betroffenen Kinder oder Jugendliche als auch das familiäre Umfeld beraten. Es wird gemeinsam geschaut, was es zur Stabilisierung braucht und wie mit der erlebten Hilf- und Sprachlosigkeit umgegangen werden kann. Zudem ist Vernetzung mit anderen Institutionen sowie die Anbahnung und Koordination weiterer Hilfen häufig Teil der Beratungsarbeit.

1.5 SUPERVISION VON PFLEGEELTERN

Seit 2006 bieten wir Pflegeeltern Supervision an. An einer der Gruppen nehmen noch immer die Pflegemütter der ersten Stunde teil. Die Kinder aus diesen Familien sind inzwischen erwachsen, leben aber oft noch in ihrer Pflegefamilie oder gehören mit „Freud und Leid“ weiterhin zu ihren Pflegeeltern und werden von diesen mit großem Engagement weiter unterstützt – auch wenn die Hilfe für junge Volljährige teilweise beendet wurde. Von den langjährigen Erfahrungen dieser Pflegefamilien profitieren die „Neuen“ sehr. Nach und nach machen diese Pflegeeltern jedoch Platz für junge Pflegeeltern die sich kontinuierliche Unterstützung in einem Gruppensetting wünschen. Um das gegenseitige Vertrauen und auch die verlässliche Schweigepflicht zu gewährleisten, werden die Gruppen als feste Gruppen geführt. Eine leichte Fluktuation vertragen diese Gefüge aber, sodass in 2022 drei Mitglieder neu aufgenommen werden konnten.

Derzeit bestehen drei Gruppen mit fünf bis sechs Teilnehmenden, die sich sieben Mal jährlich treffen. In allen Gruppen besteht ein vertrauensvolles Verhältnis unter den Mitgliedern, die sich teilweise auch außerhalb der Supervisionstreffen gegenseitig unterstützen. So werden z.B. gemeinsame Ausflüge geplant, die den Pflegekindern durch das Zusammentreffen mit anderen Pflegefamilien ein Erleben von Normalität als Pflegekind ermöglichen. Auch werden in Notsituationen die Gruppenmitglieder zum Beispiel per What's App um kurzfristige Gespräche oder Unterstützung gebeten.

1.6 PRÄVENTION

Nachdem die Pandemie ihren größten Schrecken verloren hatte und sich die Auswirkungen des Lockdowns gerade bei Kinder und Jugendlichen zeigte, wurden wir wieder von zwei Schulen zur Prävention sexueller Gewalt eingeladen. Da es hier Nachholbedarf gab, hat uns der Luisenhof in Nordenham gleich für die 7. Und 8. Klassen der Haupt- und Realschulklassen gebeten. Hier kamen sechs Termine zusammen. Die OBS in Jaderberg hat unser Präventionskonzept auch seit Jahren zum festen Bestandteil der eigenen Präventionsarbeit gemacht. Die 8. Klassen haben hier 2 Termine erhalten.

Zwei Kindergärten haben sich durch uns im Kinderschutz weiterbilden lassen.

In Kooperation mit dem örtlichen Refugium haben wir eine Supervisionsgruppe für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen entwickelt, die aufgrund der hohen Arbeitsbelastung beim Refugium noch nicht in Anspruch genommen werden konnte.

Sehr gut besucht waren zwei Kinderfeste, an denen wir uns jeweils mit einem Stand beteiligt haben. Sowohl auf dem Familienfest der Diakonie an der Braker Kaje am 01. Juni, als auch auf der „Tag des Kindes“ des Kinderschutzbundes in Einswarden wurden jeweils fast 80 Masken von Kindern an unseren Ständen bemalt. Während die Kinder beschäftigt waren konnten wir mit Eltern ins Gespräch kommen, um unser Beratungsangebot vorzustellen. Auf beiden Veranstaltungen war der „große Hunger“ nach öffentlichen Veranstaltungen mit Begegnung spürbar. Viele kleine Kinder haben sich zum ersten Mal in ihrem Leben ein solches Fest erleben dürfen.



1.7 VERNETZUNG

In 2022 beteiligte sich die Beratungsstelle in unterschiedlicher Besetzung an den folgenden Arbeitskreisen (AK)

- AK gegen „Sexuelle Gewalt“ an Jungen u. Mädchen im Landkreis
- AK Trennung und Scheidung nach dem Cochemer Modell
- Sozialpsychiatrischer Verbund Landkreis Wesermarsch
- Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
- LAG der Beratungsstellen in Niedersachsen (regional und landesweit)
- Psychosozialer AK Brake
- Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis Wesermarsch

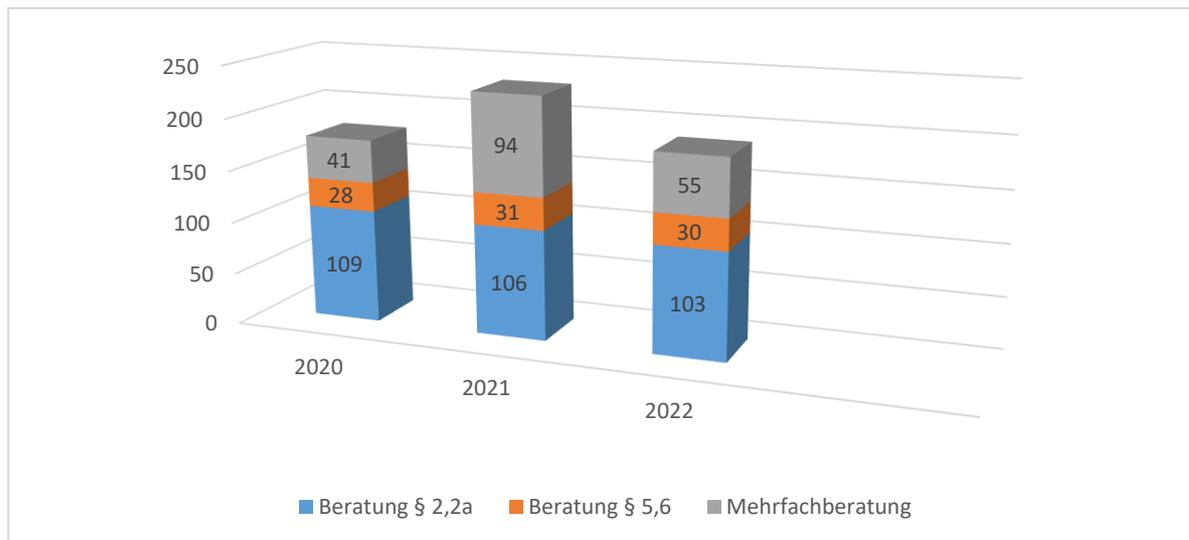
1.8 FRÜHE HILFEN

Unsere Beratungen in den Frühen Hilfen sind 2022 vielfältig gewesen: Von Verhütungsberatungen über Beratungen bei Kinderwunsch, Schwangerenberatungen bis zur Unterstützung von Bindungsprozessen und früher Erziehungsberatung sind die Themenbereiche bunt gemischt.

Je nach Themenfeld gestalten sich die Beratungen sehr unterschiedlich. Doch kann man für alle Bereiche inhaltlich feststellen, dass Verunsicherungen und teils auch Ängste bei den Klient*innen zugenommen haben.

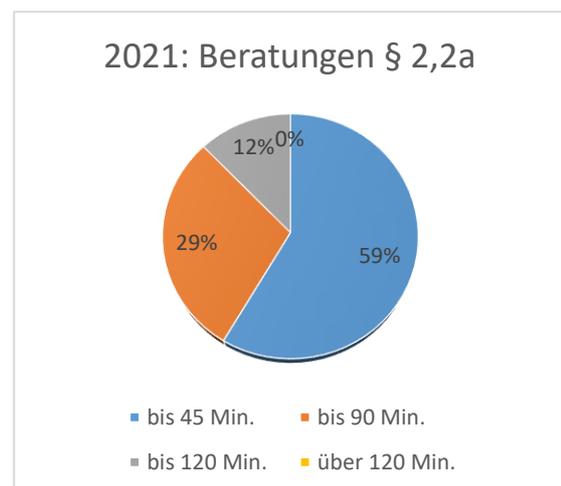
Wie in den Jahren davor, gab es 2022 viele intensive und lange andauernde Beratungsverläufe. Unsere Anmeldezahlen - die Erstberatungen - sind hierbei in den letzten drei Jahren annähernd gleichgeblieben. Interessant ist aber, dass die Zahl der Mehrfachberatungen, die sich, im Vergleich zu 2020, im Jahre 2021 nahezu verdoppelt hatte, in 2022 wieder absinkt und etwas über dem (im Vergleich zu davor auch schon höherem) Niveau von 2020 verbleibt:

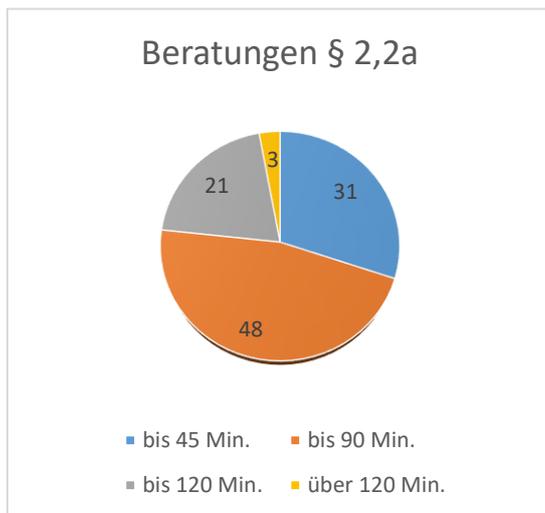
1.8.1 Entwicklung der Fallzahlen in den Frühen Hilfen in den letzten drei Jahren:



Wir vermuten, dass es 2022 wieder etwas mehr Normalität in der Versorgung von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen gab und auch die Kitas mehr Normalbetrieb anbieten konnten als zu Pandemiezeiten, so dass zumindest ein Teil der Belastung und Isolation für die Familien wieder wegfiel: So waren sie eingebetteter in ihrem sozialen Umfeld und konnten mehr Ressourcen auch im privaten Bereich für die unterschiedlichen Fragestellungen und Hilfebedarfe nutzen.

Dennoch erleben viele Familien eine erkennbare Mehrbelastung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Wir vermuten, dass sich dies aus einer Summe an individuellen und gesellschaftlichen krisenhaften Ereignissen speist und sich in unserer Beratungsstelle im steigenden Bedarf an Mehrfachberatungen spiegelt.





Die Beratungen wurden außerdem inhaltlich noch komplexer und intensiver. Damit erhöhte sich der Zeitbedarf für die einzelnen Sitzungen in 2022 spürbar.

1.8.2 Kinderwunsch

Das Thema „Kinderwunsch“ war ein wichtiger Beratungsinhalt im Jahr 2022, wenn auch nicht in der Häufigkeit wie 2021. Nicht selten kamen Frauen mit diesem Wunsch wieder, nachdem wir sie davor nach einer stillen oder traumatischen Geburt begleitet hatten. Mit unserer Unterstützung einen psychosomatischen Zugang entwickeln zu können, ist dabei besonders für diejenigen Betroffenen hilfreich und stabilisierend, bei denen deutliche Ängste und Blockaden einer erneuten Schwangerschaft entgegenstehen. Wir erleben natürlich nicht immer, aber überraschend oft, dass die Frauen dann relativ schnell wieder schwanger werden.

1.8.3 Schwangerschaft

Auch 2022 konnten wir wieder zahlreiche Schwangere und werdende Eltern in dieser wichtigen Übergangszeit individuell unterstützen. Einige Schwangere benötigten eher praktische Informationen oder finanzielle Hilfen oder suchten im Allgemeinen über die Beratung Stärkung, Sicherheit und Orientierung in dieser neuen Lebensphase. Viele der Schwangeren und werdenden Eltern, die zu uns kamen, hatten jedoch vielschichtige und sehr tiefgehende Beratungsanliegen. Nach wie vor sind oft auch traumatische Vorerfahrungen ursächlich für den Bedarf nach Beratung.

Auch 2022 begleiten wir wieder Schwangere, die wir schon in der erneuten Kinderwunschzeit nach stillen Geburten oder nach traumatischen Erfahrungen bei der ersten Geburt oder anderen existentiellen biografischen Ereignissen begleitet haben. Diese Schwangerschaften sind oft mit teils großen Ängsten und sehr viel psychischer Belastung verbunden. Es ist aber schön, zu sehen, dass durch die Beratung mehr Vertrauen und Zuversicht entstehen kann.

Auch in anderen Fällen war ein Begleiten und „Mittragen“ der Schwangerschaft für die Frauen zentral. Für manche der Schwangeren war unsere Beratung auch wichtig, damit sie die Kraft hatten, sich und das Baby zu schützen und um für ihre Rechte erfolgreich einzustehen (z.B. Beschäftigungsverbot, Arbeitsbedingungen, Mobbing durch die Schwangerschaft).

Und wir hatten 2022 auch zwei werdende Väter in der Beratung, die uns jeweils bereits in der Mitte der Schwangerschaft aufsuchten, um sehr detaillierte und individuell auf ihre Person und Situation ausgerichtete Informationen über die Versorgung von Neugeborenen und die Entwicklung von Bindung zu erhalten.

Neben Entwicklungsfragen und frühen „Erziehungsthemen“ sind immer wieder Bindungsschwierigkeiten ein Grund, mit den Säuglingen oder Kleinkindern (wieder) zu uns in die Beratungsstelle zu kommen. Zu diesem Störungsbild haben wir uns 2021 intensiv fortgebildet (Marte Meo, Emotionelle Erste Hilfe/Basic Bonding) und konnten das 2022 noch weiter in den Beratungsprozessen etablieren. Davon profitierten die von uns beratenen Familien sehr.

Neben häufigen Erschöpfungssymptomen sind auffällig mehr Störungen und Verunsicherungen in den letzten Jahren für die Familien hinzugekommen. Eine Stärkung von positiven Bindungsprozessen zwischen Eltern und Kind ist dabei oft entscheidend, um gute zukünftige Entwicklungen für die gesamte Familie zu fördern.

Gerade bei Klientinnen, die über einen sehr krisenhaften Zeitraum hinweg engmaschig begleitet werden, ist es wesentlich, gute Übergänge im sozialen und professionellen Unterstützungsnetzwerk zu schaffen. Gleichzeitig muss die Fähigkeit zur Selbsthilfe gefördert werden. In diesen Beratungsprozessen geht es darum, eine gute Balance zwischen der Bereitstellung von Hilfsangeboten und der Verhinderung von zu großer Abhängigkeit zu finden.

1.8.4 Finanzielle Hilfen

Seit 2012 werden von uns Anträge für Frauen für den Zuschuss zu den Kosten ärztlich verordneter Verhütungsmittel (des Landkreises Wesermarsch) gestellt. Insgesamt haben wir im Jahr 2022 darüber 1405,10 € ausgezahlt.

Im Rahmen der Schwangerschaftsberatung erhielten 2022 von uns beratene Schwangere 5025 € aus den Mitteln der Mutter-und-Kind-Stiftung.

1.8.5 Schwangerschaftskonflikt (nach SchKG § 5,6)

In der Schwangerschaftskonfliktberatung hatte das Thema Überforderung wieder, wie alle Jahre davor, einen herausragenden Stellenwert.

Betrachtet man aber unsere Zahlen von 2022, sind in diesem Jahr vermehrt soziale (v.a. abgeschlossene Familienplanung und partnerschaftliche Ursachen) und materielle Gründe (auch die Wohnsituation) wesentlich für den Wunsch nach einem Schwangerschaftsabbruch.

Besonders schwierig waren 2022 zwei beinahe identische Beratungen von zwei Familien mit jeweils einem kleinen Kind, bei der der Mann jeweils die Beziehung klar gefährdet sah, wenn die Schwangerschaft fortgeführt würde, da er eine schwerwiegende, *nicht lösbare* Überforderung fühlte („...wenn wir den Abbruch nicht durchführen lassen, geht unsere Familie kaputt“) und die Frau aber jeweils erklärte, einen erneuten (zweiten) Schwangerschaftsabbruch emotional nicht verarbeiten zu können („ich kann und will nicht nochmal ein Kind töten“). Es gab in beiden Fällen keine Lösung, die Beiden mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Nöten gerecht wird. Hier zeigen sich die Grenzen von Beratung, da solche extrem widerstreitenden Beweggründe oft auch nicht durch gute Unterstützung zu lösen sind: Letztlich konnten in diesen Fällen keine Wege gefunden werden, die die Notlage der Beteiligten beseitigt oder gemildert hätte. Diese Beratungen haben uns im Nachhinein noch sehr beschäftigt. Wie allen Ratsuchenden bieten wir in diesen Fällen besonders dringlich Folgeberatungen an.

2 Personelle Ausstattung

Leitung	1 Dipl. Sozialpädagogin	20 Wo.-Std.
Familienberatungsstelle	2 Verwaltungskräfte	48 Wo.-Std.
Familienberatungsstelle	2 Dipl. Psychologinnen	50 Wo.-Std.
Familienberatungsstelle	4 Dipl/ Ba. Sozial/Pädagoginnen	103.5 Wo.-Std.
Familienberatungsstelle	1 Dipl. Sozialpädagoge	24 Wo.-Std.
Insgesamt Familienberatung		245,5 Wo.-Std
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberat.	3 Dipl. Sozial/ Pädagoginnen	35,42 Wo.-Std
Logopädie	2 Logopädinnen	30 Wo.-Std.

Als Honorarkraft haben uns Prof. Dr. Holger Lindemann und der Kinder- und Jugendpsychiater und Supervisor Matthias Görtz in unseren Supervisionen unterstützt.

2.1 FORT- UND WEITERBILDUNGEN

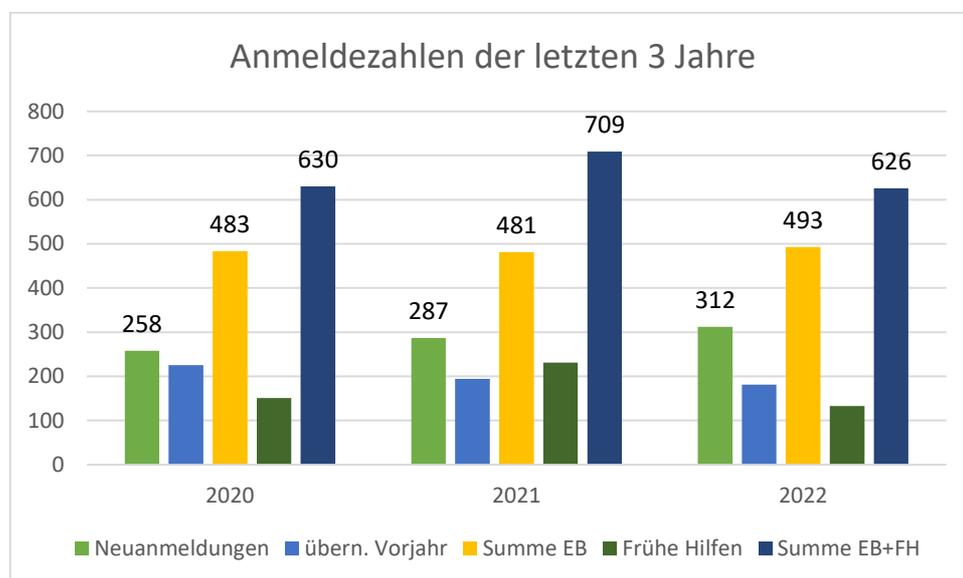
Alle Mitarbeiter*innen haben an einer Grundlagenschulung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes über zwei Tage teilgenommen.

Zwei Mitarbeiterinnen wurden zur Insofern erfahrenen Fachkraft nach § 8a/b SGB VIII ausgebildet.

Zwei Mitarbeiterinnen absolvieren derzeit die Ausbildung zur Familien und Systemtherapeutin an der Uni Oldenburg. Eine Mitarbeiterin lässt sich dort zur Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin ausbilden.

Darüber hinaus wurden gerne Fachtage und Onlinefortbildungen zu Themen wie: Gewalt in der Familie/ Täterarbeit, Medizin meets Pädagogik, Hypnotherapie, sexualpädagogik im Kindergarten etc. genutzt.

3 Anmeldungen

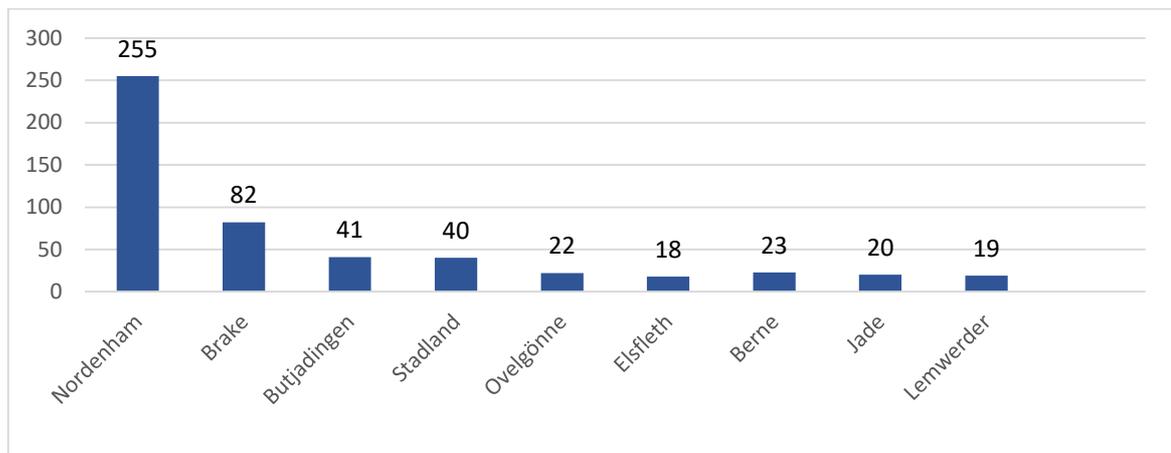


Anzahl der beratenen Personen:

Insgesamt haben wir im vergangenen Jahr 898 Familienmitglieder in unsere Beratungen eingebunden. Außerhalb der Familien hatten wir zu 378 Personen, Fachkräften oder Institutionen Kontakt.

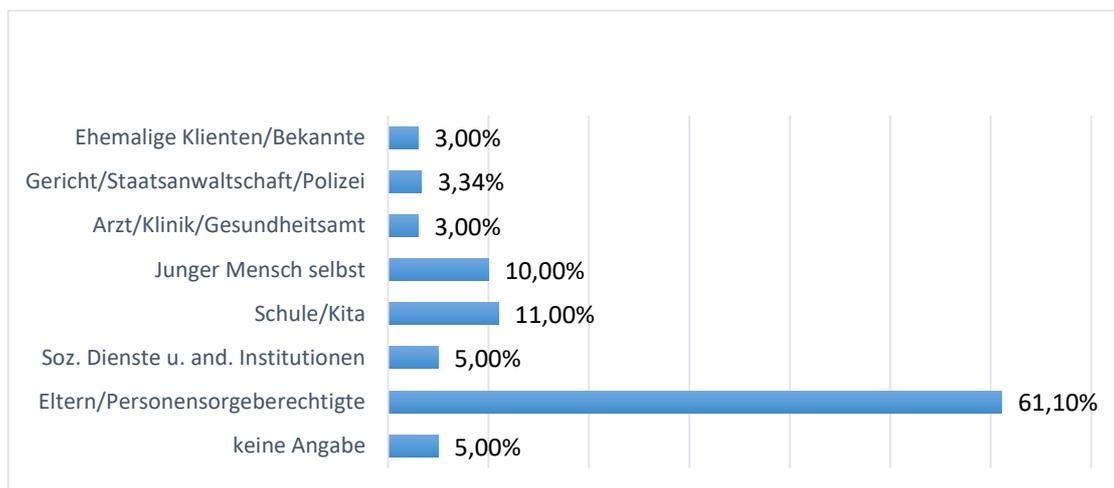
Insgesamt haben wir mit 1285 Personen Gespräche geführt.

4 Regionale Verteilung der Anmeldungen



In unserer Beratungsstelle in Brake haben wir 183 Fälle bearbeitet, in Nordenham 296. Auf den ersten Blick überraschen diese Zahlen, da die Differenz nicht den Bevölkerungszahlen entspricht. Sie erklärt sich aber aus dem deutlich größeren Beratungsangebot, das der Landkreis Süden der Bevölkerung bereitstellt.

5 Anregung zur Anmeldung



Die Beratungsstelle der AWO ist im Landkreis seit Jahrzehnten bekannt. Wir beraten Familien häufig in zweiter Generation, daher melden sich viele Eltern und Jugendliche aus eigener Motivation und eigener Initiative.

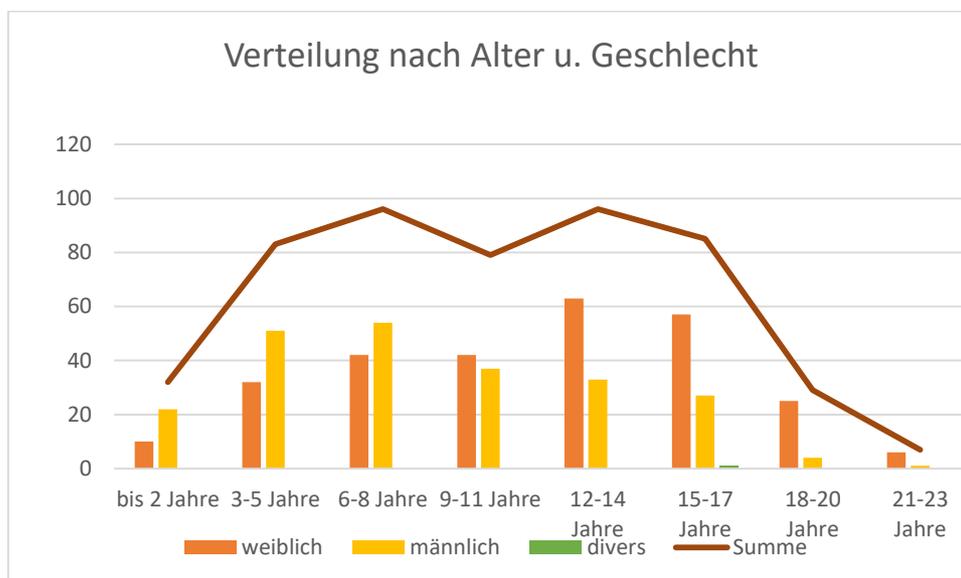
6 Beratungskontakte

In der Familienberatung haben wir 508 Fälle bearbeitet. Dabei wurden 898 Familienmitglieder in die Beratungen einbezogen. Darüber hinaus hatten wir zu 387 Menschen außerhalb der Familien Kontakt. Das waren z.B. Lehrer*innen, Erzieher*innen, Rechtsanwält*innen, Ärzt*innen, Jugendamtsmitarbeiter*innen...

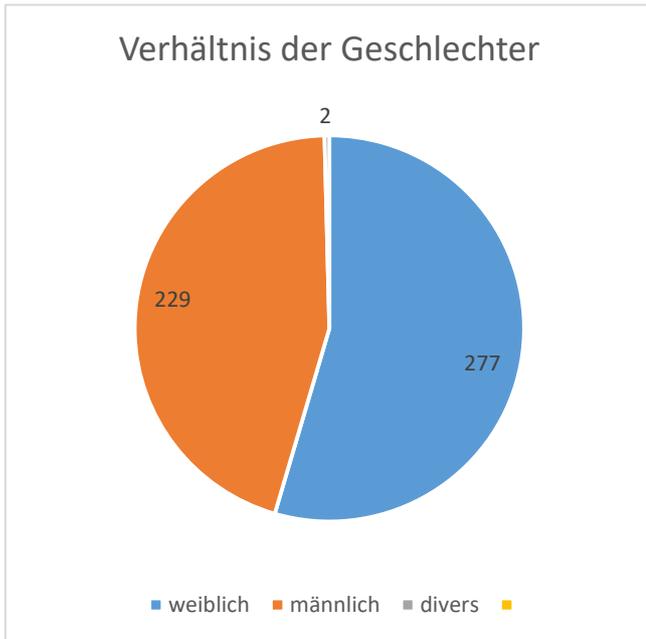
Insgesamt hatten wir zu 1285 Menschen Kontakte.

Dazu kommen die Eltern und Kinder und Jugendliche, die wir in unseren Pflegeelternsupervisionsgruppen, unseren Präventionsprojekten und in der Öffentlichkeitsarbeit begleitet und getroffen haben.

7 Verteilung nach Alter und Geschlecht



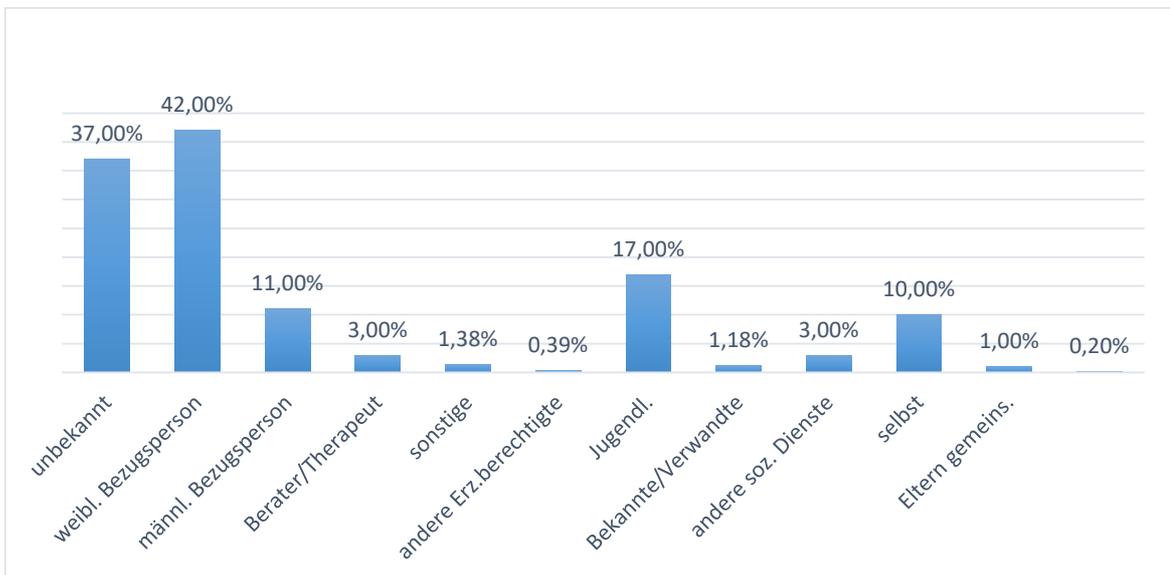
In der Erziehung wird das Vor- und Grundschulalter von Eltern als sorgenreich erlebt. In dieser Altersgruppe werden die Jungen häufiger auffällig als die Mädchen. Im Alter zwischen 9 und 12 Jahren, auch als Latenzphase bezeichnet, sinken bei uns die Anmeldezahlen. Im Jugendalter steigen sie dann aber wieder an und hier überwiegen die Anmeldungen der Mädchen.



Wie sich auch in den vergangenen Jahren bereits gezeigt hat, setzte sich die Zunahme der Anmeldungen von Mädchen weiter fort. Noch im Jahr 2017 wurden 55,6% Jungen und nur 44,4% Mädchen angemeldet. Dieser Abstand hat sich in den Folgejahren von Jahr zu Jahr verringert. 2022 hatten wir 54,5 % Anmeldungen von Mädchen und 45,1 % Anmeldungen von Jungen. Der Anteil der als divers bezeichneten Jugendlichen ist mit 0,3 % noch sehr klein, gleichwohl finden sich in dieser Gruppe sehr belastete Jugendliche.

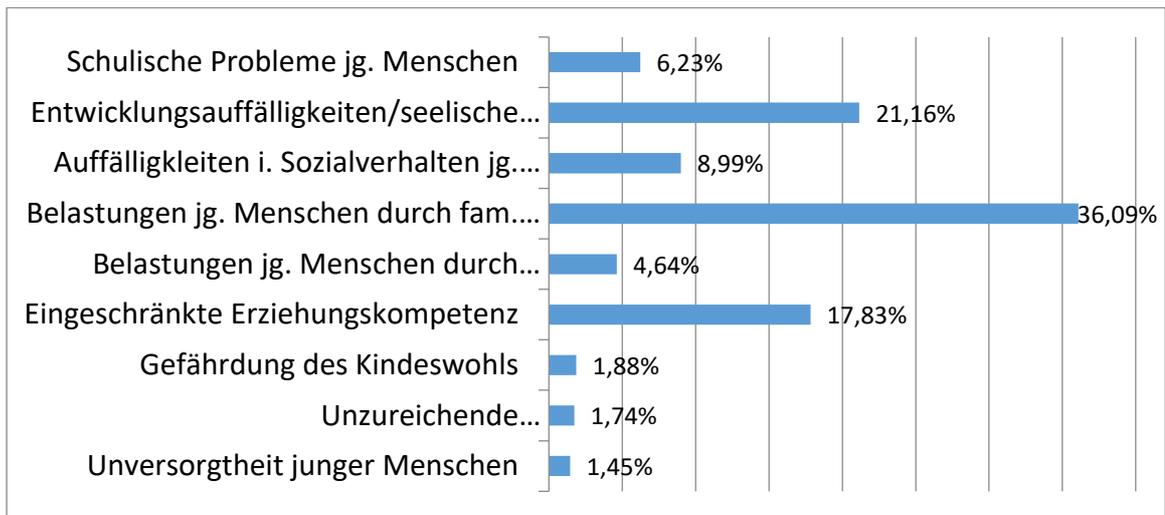
8 Beratungsverlauf

8.1 INITIATIVE ZUR ANMELDUNG



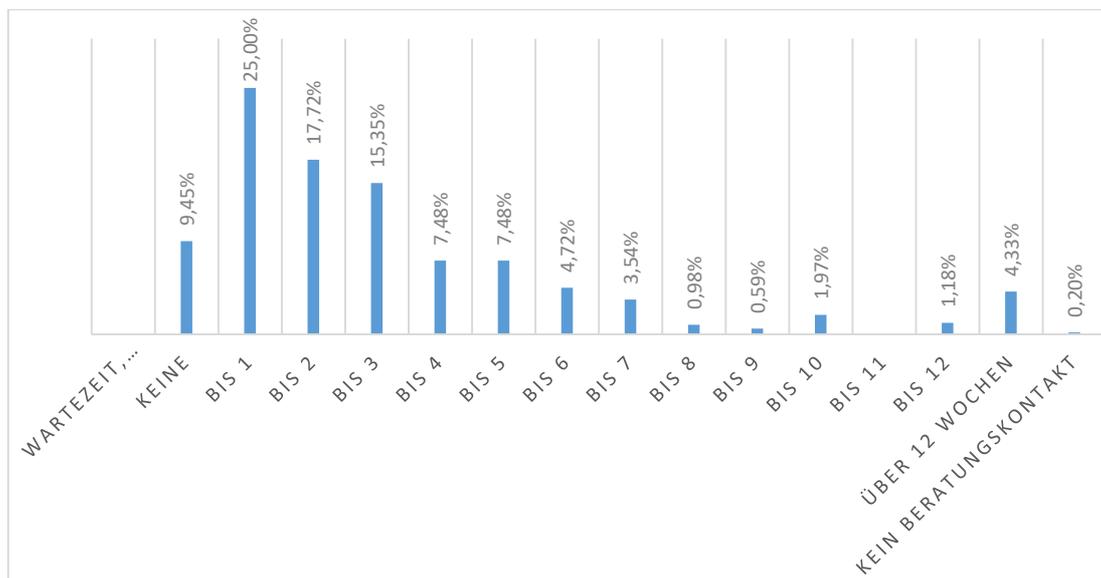
Der Anteil der Jugendlichen Selbstmelder*innen steigt weiterhin an. Wir bemühen uns seit Jahren, Jugendlichen die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle zu erleichtern. Anmeldungen von anderen Diensten oder Institutionen akzeptieren wir nur in Ausnahmesituationen, da wir auf die Freiwilligkeit und die Mitarbeitsbereitschaft der Ratsuchenden angewiesen sind.

8.2 ANLASS DER BERATUNG



Die Katalogisierung der Problemlagen wurde durch das statistische Bundesamt erstellt. Die Berater*innen ordnen die Anmeldegründe nach Ihrer fachlichen Einschätzung zu. Seit Jahren beobachten wir einen Anstieg der Belastungen junger Menschen durch familiärer Konflikte. Hier finden sich auch die Beratungen nach § 17 SGB VIII. In 2022 gab es hier nur einen leichten Anstieg (+ 1.66%). Im Vergleich zu den Vorjahren sind dagegen die Entwicklungsauffälligkeiten/seelischen Probleme junger Menschen (+ 4,19%), wie auch die schulischen Probleme (+2,33%) stärker gestiegen. Hier sehen wir die Auswirkungen der Pandemie.

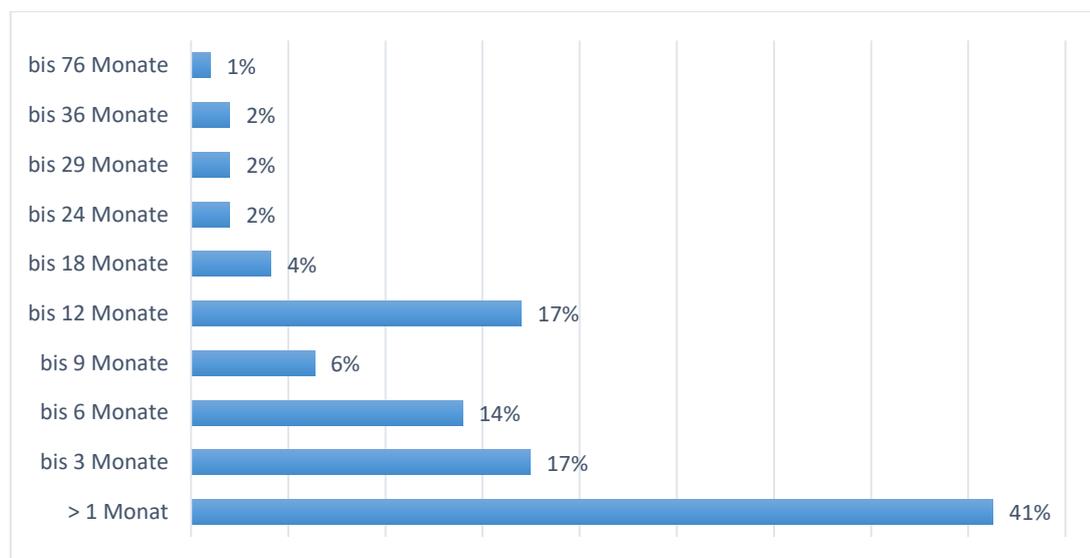
8.3 WARTEZEIT BIS ZUM ERSTKONTAKT



In 82 % der Fälle erhalten unsere Klient*innen innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung ein Erstgespräch. Da unsere Anmeldezahlen im Jahresverlauf stark schwanken, können wir dieses Ziel nicht in allen Monaten erreichen.

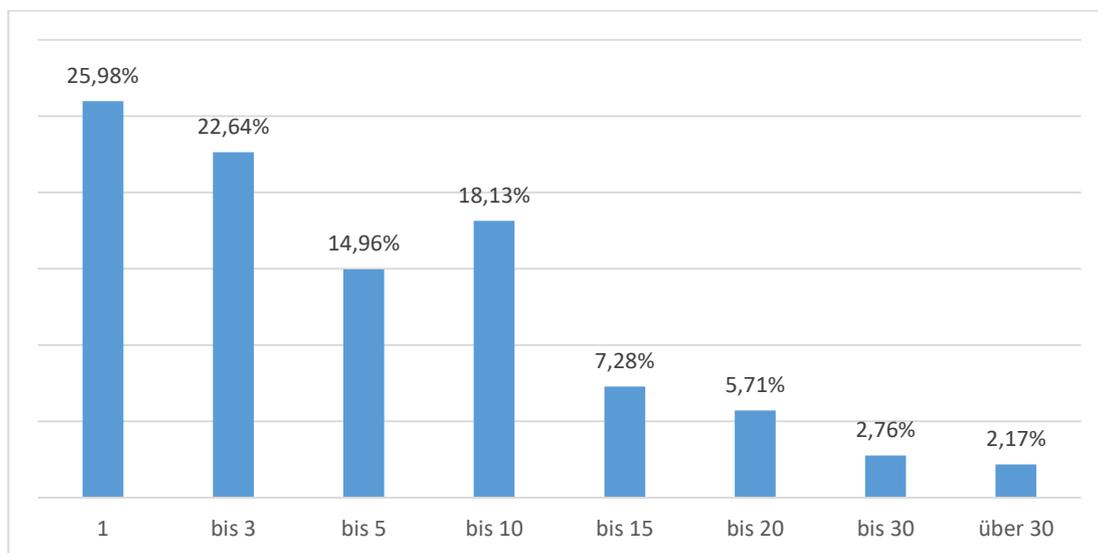
Im Durchschnitt gelingt es uns dennoch den Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) gerecht zu werden.

8.4 BERATUNGSDAUER (ZEITSPANNE VOM ERSTGESPRÄCH BIS ZUR LETZTEN SITZUNG)



Wie in den vergangenen Jahren berieten wir in der Regel über einen kurzen Zeitraum. In Einzelfällen benötigen Familien aber auch längere Unterstützung oder melden sich nach mehr monatigen Pausen immer wieder an uns.

8.5 ANZAHL DER SITZUNGEN PRO FALL



Dennoch benötigen einige Familien eine längerfristige Unterstützung. Hier strecken wir die Zeiten zwischen den Sitzungen wenn möglich, über mehrere Wochen, um möglichst viele Fälle gleichzeitig versorgen zu können.

8.6 AUSLÄNDISCHE HERKUNFT MINDESTENS EINES ELTERNTEILS

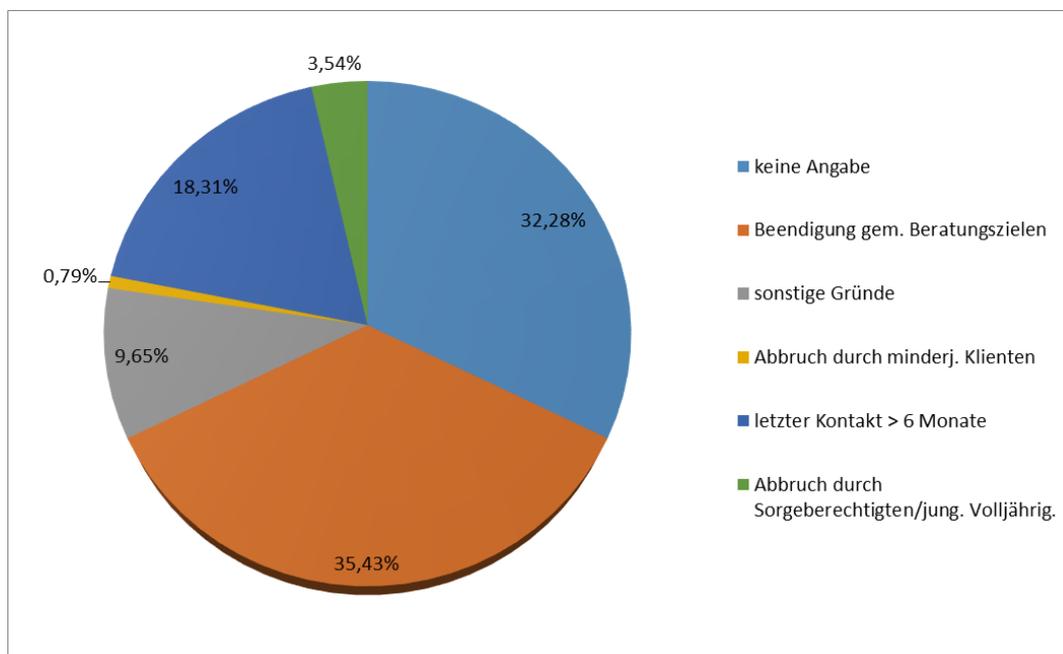
<i>Ausländische Herkunft Eltern</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anteil</i>
<i>keine Angabe</i>	<i>1</i>	<i>0,20 %</i>
<i>Ja</i>	<i>102</i>	<i>20,08 %</i>
<i>Nein</i>	<i>405</i>	<i>79,72 %</i>
<i>Summe</i>	<i>508</i>	<i>100,00 %</i>

Der Anteil ausländischen Mitbürger in der Wesermarsch liegt bei 8,8 %. Der vergleichsweise hohe Anteil der Eltern mit ausländischer Herkunft zeigt, eine gute Bekanntheit auch in dieser Bevölkerungsschicht.

vorrangige Sprache i. der Familie	Anzahl	Anteil
Deutsch		
keine Angabe	1	0,20 %
Ja	462	90,94 %
Nein	45	8,86 %
Summe	508	100,00 %

Wenn die vorrangige Sprache in der Familie nicht Deutsch ist, kann davon ausgegangen werden, dass diese Familien noch nicht über viele Jahre in Deutschland leben und noch mit ihrem Herkunftsland verwurzelt sind. Der Prozentsatz der Menschen, die wir erreichen gleicht dem Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis.

8.7 ART DER BEENDIGUNG DER BERATUNGEN



Bei steigendem Falldruck verabschieden wir häufig Klient*innen mit der Vereinbarung, nach einigen Gesprächen mit erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten zu arbeiten und sich bei Bedarf erneut zu melden. Ein Teil unserer Klient*innen erscheint nach einem mehrwöchigen Abstand zwischen den Sitzungen nicht zum nächsten Termin. Hier fragen wir nur nach, wenn uns die Beratungsanlässe Grund zur Sorge geben.

Die Art der Beendigung kann also bei einer großen Fallzahl bei den Berater*innen unklar werden.

9 Ausblick

Im vergangenen Jahr lösten sich langsam die Ängste vor den Auswirkungen von Covid – 19. Für die Kinder und Jugendlichen gab es wieder mehr Normalität und Alltag und hier zeigten sich auch schnell die Auswirkungen der Isolation und der enge der Familien. Die sozialen Ängste, Schulvermeidungen und die Depressionen haben als Anmeldegründe deutlich zugenommen.

Schon im Februar kam als neue Krise das Erleben von Krieg in Europa hinzu. Damit kam auch eine zusätzliche Belastung auf die Schulen hinzu: es müssen wieder mehr geflüchtete Kinder und Jugendliche in die Klassenverbände integriert werden.

Als Beratungsstelle im ländlichen Raum werden wir immer sehr schnell mit alle regionalen und gesellschaftlichen Krisen konfrontiert und müssen uns weiterbilden, um kompetent unterstützen zu können. So haben wir uns 2022 bemüht schnell auf die Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Konfliktes zu reagieren.

Während der Pandemie konnten Vernetzungsstrukturen nicht weitergepflegt werden und durch die hohe Mitarbeiter*innenfluktuation in allen Institutionen, müssen sie zum Teil neu erschaffen werden. Daran möchten wir uns im neuen Jahr aktiv beteiligen. Den Mangel an Fachinstitutionen und Therapeutischen Angeboten können wir nur eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen im Sozialraum Tätigen begegnen. Wir freuen uns, auf die Teilnahme an vielen Arbeitskreisen und werden aktiv auf Fachkräfte zugehen, um Kooperationsbedingungen zu verabreden.

In Absprache mit dem Jugendamt konzipieren wir derzeit neue Angebote für Pflegeelternbewerber und Pflegefamilien. Hier werden wir eng mit unserer „Schwesterneinrichtung“ den Ambulanten Diensten der AWO zusammenarbeiten.

Wir danken an dieser Stelle unseren Kooperationspartner*innen und allen Kinder, Jugendlichen und Eltern für das in uns gesetzte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Mai 2022